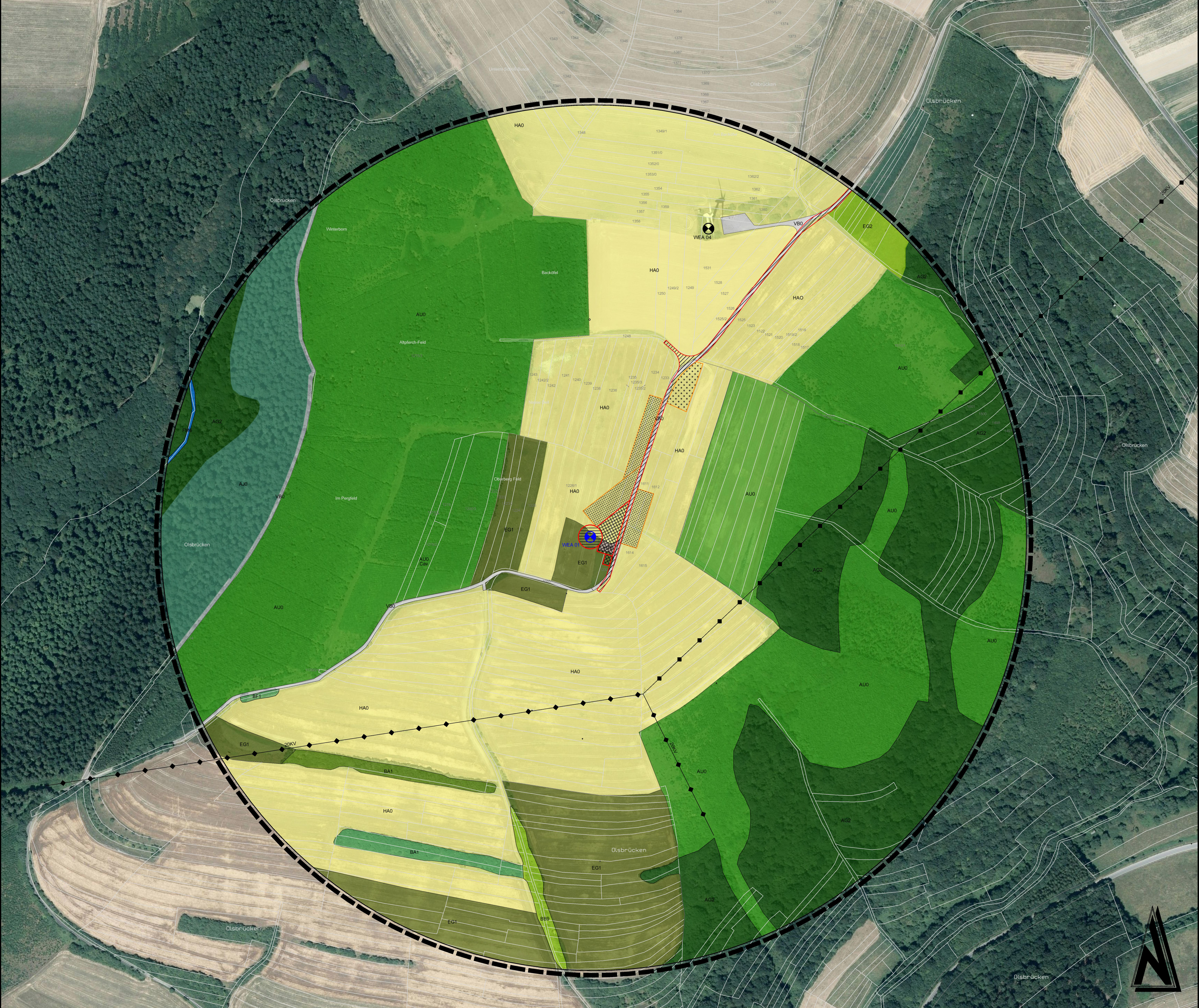




Legende

Bestand:

A Wälder

- AG2 Laubmischwald aus mehreren vorwiegend seltenen einheimischen Laubbaumarten
- AJ0 Fichtenwald
- AU0 Aufferstung

B Kleingehölze

- BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
- BB9 Gebüsche mittlerer Standorte
- BF1 Baumreihe

E Grünland

- EG1 Wiese mittlerer Standorte
- EG2 Weide mittlerer Standorte

F Gewässer

- FM6 Mittelgebirgsbach

H Weitere anthropogen bedingte Biotope

- HA0 Acker
- HT5 Lagerplatz

V Verkehrs und Wirtschaftswege

- VB0 Wirtschaftsweg (evtl. + xh / zusätzliche Befest. (Schotter))

Pflanzenarten/ Abk.:

- Sträucher
- Cav *Corylus avellana* - Hasel-Strauch

Konflikte:

Baubedingt

- Montage- und Lagerfläche
- Baustelleneinrichtung, temporär

Anlagenbedingt

- Zuwegung
- Kranstellfläche
- Fundamente

Betriebsbedingt

siehe Text
(Lärm, Scheuchwirkung für windkraftsensibler Arten etc.)

Maßnahmen:

M1 Begrenzung der Neuversiegelung

Die Neuversiegelung ist zur größtmöglichen Aufrechterhaltung der Bodenfunktionen durch Nutzung bereits versiegelter Flächen und Wege (insbesondere bei der Zuwegung) auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

M2 Verwendung wasserdurchlässiger Materialien

Bei der Befestigung von Stellplätzen sind wasserdurchlässige Materialien, z. B. Schotter, zu verwenden.

M3 Maßnahmen im Zuge der Bauphase

- Bauzeitenregelung:
 - Eventuelle Rodungen von Wäldern und Gehölzen sind außerhalb der Haupt-Reproduktionsphase planungsrelevanter Arten (März bis Juli/August) im Allgemeinen zwischen September/ Oktober und Anfang März umzusetzen, um die Arten- und Lebensgemeinschaften zu schützen
 - Durchführung der Bodenarbeiten nach DIN 18915 (Landschaftsbauarbeiten)
 - Nutzung der Stellflächen für die Zuwegung zur Anlage (soweit möglich)
 - Beseitigung von nicht mehr benötigten Verdichtungen nach Abschluss der Bautätigkeiten im Bereich der Montage- und Lagerfläche
 - Reduzierung des Oberbodenabtrages auf das absolut erforderliche Maß
 - Lagerung des Mutterbodensubstrates auf Mieten und spätere Wiederaufbringung
 - angrenzende Vegetationsbestände sind zu schützen (RAS LP 4 bzw. DIN 18920), u. a. durch Aufstellen eines Bauzaunes und Wurzelschutz

M4 Vermeidung von Schadstoffeinträgen

Vermeidung bzw. weitgehende Minimierung von Schadstoffeinträgen bzw. schädlichen Emissionen für sonstige Nutzungen

M5 Rückbau der Anlagen

Die Windenergieanlage ist nach Ende der Laufzeit rückstandslos zurückzubauen. Um den Rückbau der Anlagen zu gewährleisten, ist vom Betreiber bei der Kreisverwalt. eine Bürgschaft über die Höhe der Rückbaukosten gemäß den Vorgaben nach § 35 BauGB (5) zu hinterlegen

M6 Maßnahmen zum Schutz der Vögel

Der Neutötter ist auf eine hecken- bzw. gebüschreiche Offenlandschaft angewiesen. Die entlang der Wege vorkommenden Einzelbüsche und Hecken, sind daher weitestgehend zu erhalten bzw. zeitnah zu ersetzen. Um eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos des Rotmilans auszuschießen, ist ein konkretes Maßnahmenkonzept vorgesehen (siehe FBN)

M7 Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse

Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, sind Vermeidungsmaßnahmen in Form von vorgezogenen, saisonalen Betriebsbeschränkungen (temporäre und saisonale Abschaltung der Anlage) durchzuführen und das tatsächliche Konfliktpotenzial im Rahmen einer Erfolgskontrolle (bioakustisches Monitoring und Schlagopfersuche) zu überprüfen.

Gemäß dem Fachgutachten (2020) ist die Betriebsbeschränkung wie folgt durchzuführen:

- Für das erste Betriebsjahr ab Inbetriebnahme gilt für die WEA, insbesondere hinsichtlich des nachgewiesenen Auftommens kollisionsgefährlicher Fledermausarten (Zwerg-, Mücken-, und Rauchauffledermaus, Arten der Gruppe Nyctaleidae), eine saisonale vorsorgliche nächtliche (und saisonal auch über die Nachtstunden hinaus gehende) Abschaltung in den Monaten Mitte März bis Mitte November.
- Parameter Windgeschwindigkeit: Die Anlagen werden bei Windgeschwindigkeiten < 6,0 m/s abgeschaltet
- Parameter Temperatur: Die Anlagen werden bei Temperaturen > 10,0 °C abgeschaltet.
- Luftfeuchtigkeit bzw. Niederschläge: Derzeitige Ergebnisse deuten darauf hin, dass bspw. bei Regeneignissen die Fledermausaktivität geringer ist als in regnerfreien Nächten. Aufgrund noch fehlender fachlicher Erkenntnisse zur Abhängigkeit der Fledermausaktivität von der Luftfeuchtigkeit/Niederschlagsmenge ist derzeit eine artenschutzfachliche Empfehlung jedoch noch nicht möglich. Sollten zukünftige Ergebnisse des Höhenmonitorings dazu beitragen, die Fledermausaktivität in direkten Zusammenhang mit dem Niederschlag bzw. der Luftfeuchtigkeit zu bringen, können diese Parameter ebenfalls zu Restriktionen führen.
- Kreuztabelle zur Ermittlung der Abschalt- bzw. Betriebsphasen der Anlage am geplanten Windenergieanlagenstandort Olsbrücken für das erste Jahr nach Inbetriebnahme.

Darüber hinaus ist eine Erfolgskontrolle/bioakustisches Monitoring durchzuführen. Das Monitoring muss die gesamte Aktivitätsperiode der Fledermäuse für mindestens zwei Jahre umfassen. Dies hat zur Folge, dass das Wandergeschehen im Frühjahr und Herbst sowie der Sommeraspekt gleichermaßen erfasst werden. Die bioakustische Untersuchung soll aus fachlicher Sicht, abweichend von den Empfehlungen laut VSW & LUWS 2012, am 01. März beginnen und bis einschließlich 30. November fortgesetzt werden. Eine Berücksichtigung des Winteraspektes, also der potenziellen Fledermausaktivität während der Monate Dezember bis Februar, ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig, da sich die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten während dieser Zeit in ihren Winterquartieren befinden.

Nach dem ersten Betriebsjahr kann bei hinreichend vollständigen Erfassungsdaten der restriktive Betrieb entsprechend der ermittelten Höhendaten angepasst. Somit erfolgt eine Kontrolle und Neubewertung des tatsächlichen Kollisionsrisikos von Jahr zu Jahr.

M8 Externe Ausgleichsmaßnahme

Durch die Neuversiegelung von anrechenbaren 1.191 m² kommt es zu Verlust von Boden und Biotopen. Zur Kompensation dieser Eingriffe in den Boden, Natur und Landschaft ist die Entbuschung und dauerhafte Offenhaltung einer Brache südlich von Olsbrücken vorgesehen. Die Ausgleichsmaßnahme liegt in der Gemarkung Frankelbach (Flurstücksnummer 1659/3) und hat eine Größe von 17.590 m². Aufgrund fehlender Nutzung ist die ursprüngliche Brache mittlerweile stark verbuscht und mit Gehölzen bewachsen. Als Aufwertungsmaßnahme sind ca. 3% der vorhandenen Gebüsche/Gehölze von der Fläche zu entfernen und eine extensive Wiese zu entwickeln. Zur dauerhaften Erhaltung des offenen Charakters der Fläche ist die Wiese in regelmäßigen Abständen von aufkommendem Gehölzbewuchs zu befreien.

Da es sich bei der Maßnahmenfläche um eine bereits brachgefallene Wiese handelt, kann die Fläche nicht 1 : 1 angerechnet werden. Die ökologische Aufwertung von 17.590 m² Wiesenbrache ist aber geeignet, den Eingriff von 1.191 m² vollständig zu kompensieren.

Durch die Maßnahme wird Lebensraum von Offenlandarten (insbesondere Kleinsäuger und Vögel) dauerhaft gesichert und die vorhandene Strukturvielfalt erhalten. Die Maßnahme dient daher der Aufwertung von Natur und Landschaft sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes.

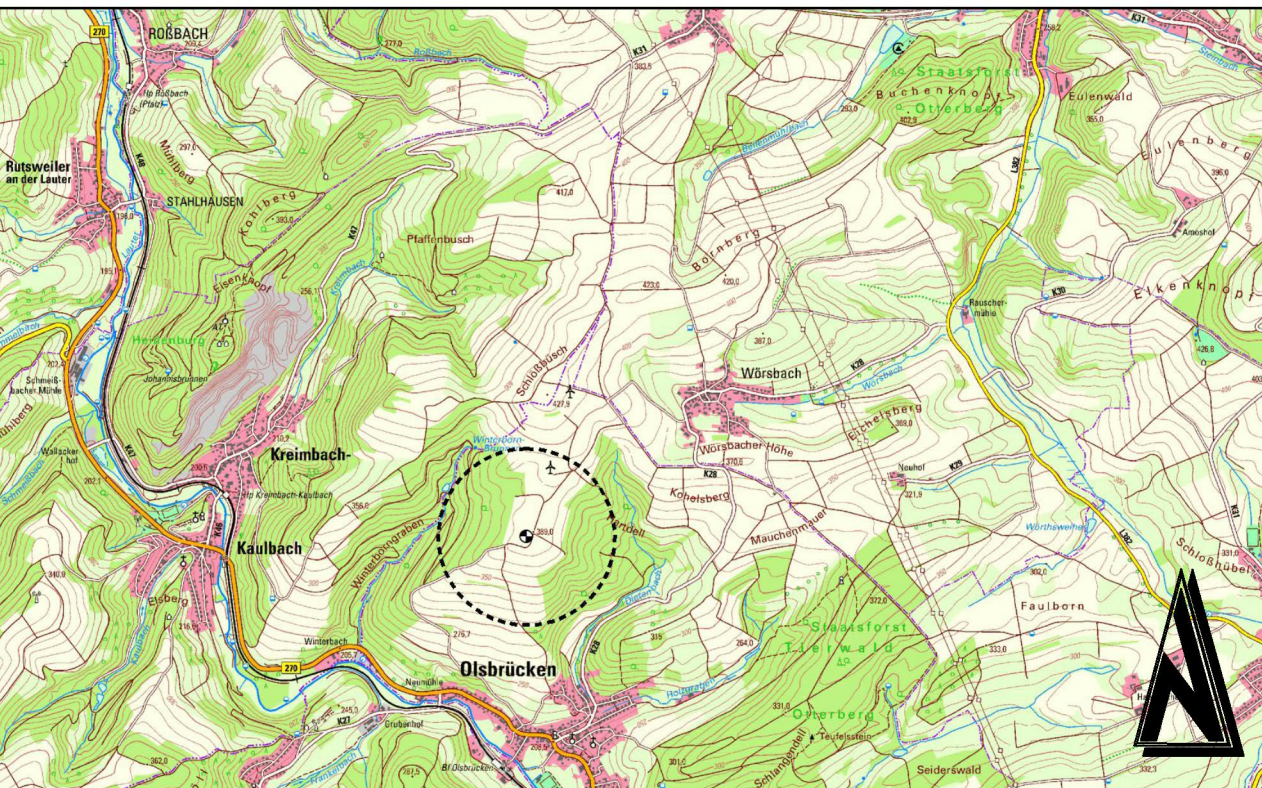
M9 Ersatzzahlung

Zur Kompensation der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft ist gemäß der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz eine Ersatzzahlung zu leisten. Demnach ergibt sich für den 2.827 ha großen Bewertungsraum eine zu leistende Ersatzzahlung von 44.513,49 €.

Sonstige Informationen:

- WEA 04, Bestand
- WEA 01, Planung
- Untersuchungsraum
- 20KV - Leitung

Übersichtsplan ohne Maßstab



Bauherr / AG		wiwi plan GmbH & Co. KG		Bauherr / AG	
67813 Gerbach		67813 Gerbach		wiwi plan	
Projekt Bez.		Windenergieanlagen-Repowering in der Ortsgemeinde Olsbrücken hier: Fachbeitrag Naturschutz		Datum	
Zeichnung		Konflikt- und Maßnahmenplan inkl. Biotoptypenkartierung		Massstab	Anhang
Vermessung		Bearbeitung	CAD/Grafik	1:2.000	1
Zeichen		WH	KG	Blattgröße	Blatt Nr.
Datum		März 2020	März 2020	1.11 / 0.59	
Projekt Nr.		2013054		Erwärtungsverfasser	
				Datum	
				März 2020	



Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen
Telefon: +49 6361 919-0
Telefax: +49 6361 919-100
E-Mail: info@igr.de